



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Philosophische Fakultät Dekanat

PROMOVIEREN AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

EIN LEITFADEN

Dresden, Juli 2019

EINLEITUNG

Sie haben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss mit gutem bis sehr gutem Ergebnis abgeschlossen. Das qualifiziert Sie formell für eine Promotion. Daneben gibt es jedoch noch weitreichende weitere Faktoren, die das Ergebnis Ihrer Bemühungen beeinflussen können. Deshalb sollen hier zunächst einige allgemeine und hoffentlich hilfreiche Hinweise zum Thema Promotion gegeben werden. Im Anschluss stellt die Philosophische Fakultät sich und die Möglichkeiten, die sie Promovierenden bietet, vor. Ihnen wird das spezifische Verfahren an der Philosophischen Fakultät auf der Grundlage der geltenden Promotionsordnung erläutert. Zudem sollen Ihnen einige nützliche Informationen und Adressen an die Hand gegeben werden, die vor allem Promovierenden-Netzwerke und die Finanzierung einer Promotion betreffen.

Hinweis: Dieser Leitfaden enthält keine rechtsverbindlichen Informationen. Im Zweifelsfall gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung!

I ALLGEMEINES RUND UM DIE PROMOTION

1. Motivation

Es gibt viele Gründe, promovieren zu wollen – etwa der Wille, sich weiterzuentwickeln, Berufschancen zu verbessern, eine akademische Karriere anzustreben, das Angebot eines Professors usw. Der beste aller Gründe ist und bleibt aber das innere Bedürfnis, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen neue und originelle Antworten zu finden. Die Tatsache, dass Sie gerade nicht wissen, was Sie sonst tun sollen, ist kein guter Grund bzw. sollte zumindest zweitrangig sein bei der Entscheidung zu einer Promotion.

Eine Promotion ist sehr voraussetzungsvoll – nicht nur, was Ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten angeht. Sie muss finanziert werden (s.u. Kap. I.5), Sie müssen sich über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger selbst motivieren, immer wieder ihre eigenen Arbeitsfortschritte prüfen, gelegentlich vielleicht sogar einsehen, dass Ihr Konzept so nicht aufgeht und noch einmal von vorn anfangen. All das kann nur gelingen, wenn Sie es schaffen, sich ein promotionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Die Philosophische Fakultät möchte Sie hierbei unterstützen.

2. Betreuung und Umfeld

Die wichtigste Bedingung für das Gelingen Ihrer Promotion ist eine angemessene und qualifizierte Betreuung. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Betreuerin/ Ihr Betreuer zu Ihnen passt. Ob Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unserer Fakultät sich für Sie fachlich als Betreuerinnen bzw. Betreuer eignen, können Sie an der Beschreibung der Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle und Professuren, aber auch an den jeweiligen Veröffentlichungen und angebotenen Lehrveranstaltungen der Professorinnen bzw. Professoren auf den Internetseiten der Institute ablesen. Gewinnen Sie anhand dieser Informationen den Eindruck, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät Ihre Dissertation betreuen könnte, so sollten Sie am Lehrstuhl erfragen, wie Sie dort vorstellig werden sollen. Hierfür gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Einige Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer werden Sie bitten, einfach in der Sprechstunde vorbeizuschauen, andere werden vor dem ersten persönlichen Treffen einen Lebenslauf und ein Exposé (s. 3.) Ihrer geplanten Dissertation verlangen.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus Ihre Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke, wo Sie Ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen diskutieren können. Hierzu gehören Forschungskolloquien, die an den meisten Lehrstühlen der Fakultät jedes Semester angeboten werden, die Möglichkeit, an Tagungen und Kongressen teilzunehmen und Teilergebnisse zu publizieren. Dies sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer aktiv betreiben. Die Fakultät kooperiert zudem eng mit dem Sonderforschungsbereich 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabset-

zung“, der regelmäßig Tagungen veranstaltet. Zudem verfügt die Technische Universität Dresden mit der Graduiertenakademie über ein effizientes Forum, welches den Promovierenden vielfältige Beratungsangebote, regelmäßig Tagungen und Workshops bietet, von denen Sie im Zuge Ihrer Promotion profitieren können.

Nicht zuletzt setzt ein promotionsfreundliches Umfeld voraus, dass die Finanzierung Ihrer Promotion geklärt ist (s. I.5).

3. Exposé

Zu promovieren bedeutet, in einem bestimmten fachlich abgegrenzten und thematisch definierten Feld neue Erkenntnisse zu generieren. Sie brauchen also eine interessante Fragestellung, müssen sich mit dem Stand der Forschung auseinandersetzen, um sicherzugehen, dass Ihr Vorhaben diesem Anspruch auch Rechnung tragen kann. Hierzu sind schon im Vorfeld der Promotion umfangreiche Studien erforderlich; eine diskussionsfreudige Umgebung (s. 2.) ist hierfür eine hilfreiche Ergänzung.

Um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer für Ihr Vorhaben zu gewinnen oder sich um ein Stipendium zu bewerben, müssen Sie in der Regel Ihr Forschungsvorhaben prägnant und kurz in einem Exposé zusammenfassen. Ein solches Exposé umfasst folgende Bestandteile:

- ◆ Frage- oder Problemstellung: Was will ich wissen? Warum und für wen ist das von Belang?
- ◆ Stand der Forschung: Hier sollte die einschlägige Literatur zum Thema strukturiert abgehandelt werden. Welche Aspekte sind bereits umfassend bear-

beitet? Wo liegen vielleicht Probleme? Wo sehen Sie Lücken?

- ◆ Methoden: Mit welchen Mitteln wollen Sie die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung bearbeiten und warum gerade so und nicht anders?
- ◆ Arbeits- und Zeitplan: Hier geht es darum, zu zeigen, dass Sie Ihr Ziel mit den von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln und Methoden realistisch einschätzen und in einer bestimmten Zeit (s. 4.) auch bearbeiten und zu Ende führen können.

Ein Exposé sollte nicht unnötig lang sein und in aller Prägnanz deutlich machen, was an Ihrem Vorhaben neu und spannend ist und welchen Beitrag Sie damit zu neuen Erkenntnissen leisten. Es sollte außerdem davon überzeugen, dass Sie Ihr Vorhaben realistisch einschätzen und in einem angemessenen Zeitrahmen umsetzen können.

4. Zeitrahmen

Ein Zeitraum von ungefähr drei Jahren kann als Richtlinie für eine Promotion angenommen werden. Daran sollten Sie den Umfang Ihres Vorhabens ausrichten. Die meisten Promotionsstipendien sind auf eine Förderdauer von maximal drei Jahren angelegt. Promovieren Sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, setzt Ihnen die Dauer Ihres Vertrags einen Rahmen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Verlängerungsmöglichkeiten und deren Grenzen. Nur wenn Sie auf eigene Faust und selbst finanziert promovieren, sind Sie von solchen Fristen frei. Allerdings sollten Sie

sich auch dann einige Fragen stellen? Welches Ziel verfolge ich mit meiner Promotion? Wie alt werde ich sein, wenn ich die Promotion abgeschlossen habe? Wie lange kann mich mein Thema/ meine Fragestellung fesseln und nachhaltig motivieren? usw.

5. Finanzierung

Es gibt grundsätzlich drei Wege, eine Promotion zu finanzieren:

1. eine Qualifikationsstelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität oder einer anderen Forschungseinrichtung
2. ein Stipendium
3. eigene Finanzierung

Damit sind ganz unterschiedliche Situationen verbunden. Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter sind Sie relativ gut abgesichert und pflichtversichert.

Stipendien werden regelmäßig von den großen Förderwerken (s. Liste der Förderwerke, ebd.), aber auch von anderen Institutionen vergeben. Für Geistes- und Sozialwissenschaftler ausgeschriebene Stipendien finden sich relativ vollständig beim Informationsdienst HSozKult (s. ebd.).

Weitere Möglichkeiten der Förderung bieten das Land Sachsen mit dem Sächsischen Landesstipendium (Bewerbungsschluss jährlich Ende März) sowie die TU Dresden mit ihrer Promotionsförderung für Frauen über WHK-Verträge (Förderanträge müssen jeweils bis Ende März beim Zentrum für Weiterbildung eingereicht werden).

Noch ein Hinweis: Da die Anzahl sowohl von Mitarbeiterstellen als auch von Stipendien die Nachfrage längst nicht deckt, muss man manchmal kreativ werden. Es besteht die Möglichkeit, über eine Professur oder andere Forschungsinstitutionen Drittmittel einzuwerben, durch

die Ihre Stelle finanziert werden kann. Sie können diese Möglichkeit zumindest mit Ihrem Betreuer diskutieren. Die DFG hat einen Leitfaden für das Verfassen von Förderanträgen verfasst, auf dessen Grundlage Sie einen solchen Antrag entwerfen können. Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer sollte diesen aber auf jeden Fall genau kennen.

II PROMOVIEREN AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Promotion ist in der Regel ein mit einer Magister-, Diplom- oder Masterprüfung abgeschlossenes, einschlägiges Fachstudium an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule, wobei der Studiengang mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen wurde. Aber auch ein abgeschlossenes Bachelor-Studium in einem für das Promotionsgebiet einschlägigen Studiengang mit der Note 1,0 berechtigt zur Promotion, wenn zusätzlich die Eignungsfeststellung gemäß § 7 bestanden worden ist. Ebenso können Sie fachfremd promovieren. In den beiden letztgenannten Fällen müssen Sie zusätzlich an Seminaren des Promotionsfaches teilnehmen. Genauerer regelt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät (im Folgenden PromO), die Sie auf der Internetseite der Fakultät finden (https://www.verw.tu-dresden.de/Amtbek/PDF-Dateien/2019-12/04_06promo21.07.2019.pdf).

Außerdem möglich sind kooperative Verfahren mit Fachhochschulen oder die gemeinsame Promotion mit ausländischen Bildungseinrichtungen. Auf Antrag entscheidet der Promotionsausschuss über den konkreten Fall. Die Dissertation ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen – über Ausnahmen entscheidet auf Antrag ebenfalls der Promotionsausschuss.

Die Philosophische Fakultät verfügt über ein breites Angebot an Fächern, in denen eine Promotion möglich ist:

- ◆ Alte Geschichte
- ◆ Evangelische Theologie
- ◆ Katholische Theologie
- ◆ Kommunikationswissenschaft
- ◆ Kunstgeschichte
- ◆ Kunstpädagogik
- ◆ Mittelalterliche Geschichte
- ◆ Musikwissenschaft
- ◆ Neuere und Neueste Geschichte
- ◆ Philosophie
- ◆ Politikwissenschaft
- ◆ Sächsische Landesgeschichte
- ◆ Soziologie
- ◆ Technikgeschichte
- ◆ Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Sprachkenntnisse in den einzelnen Fächern Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens sind (s. Anlage 4 der PromO), so dass Sie fehlende Kenntnisse ggf. noch rechtzeitig erwerben können.

2. Promotionsstudium

Grundsätzlich steht es Ihnen frei, sich als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent zu immatrikulieren. Die Philosophische Fakultät befürwortet grundsätzlich die Immatrikulation als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent. Die Informationen zur Immatrikulation und die betreffenden Antragsformulare finden Sie auf

den Internetseiten des Immatrikulationsamtes (<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/promotionsstudium>).

3. Weitere Angebote

Während der Promotion an der Philosophischen Fakultät bietet Ihnen die TU Dresden weitere Möglichkeiten der Qualifizierung, wie etwa das Studium generale, Sprachausbildung und andere Weiterbildungsangebote.

Eine umfassende Promotionsbetreuung mit einem breiten Angebot an für Promovierende hilfreichen Betreuungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten Sie über die Graduiertenakademie. Umfassende Informationen finden Sie unter folgendem Link (<https://tu-dresden.de/ga>).

III VERFAHREN

1. Aufnahme in die Doktorandenliste

§ 8 Abs. 1 PromO verlangt von den Promovenden, nachdem die Betreuerin / der Betreuer die Bereitschaft zur Betreuung des Promotionsvorhabens erklärt hat, sich bei der Fakultät zur Promotion anzumelden. Die Beantragung der Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Philosophische Fakultät erfolgt über schriftlichen Antrag bei der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses. Der Antrag muss gemäß §8 Abs. 2 PromO folgende Angaben und Anlagen enthalten:

- ◆ das in Aussicht genommene Thema der Dissertation (Arbeitstitel genügt)
- ◆ die Bereitschaftserklärung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers der Philosophischen Fakultät, die Bewerberin bzw. den Bewerber bei der Ausarbeitung der Dissertation wissenschaftlich zu betreuen
- ◆ Nachweis der Zulassungsvoraussetzung gemäß §6 PromO
- ◆ Tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, einschließlich urkundlicher Nachweise über absolvierte zusätzliche Studien und Examina in amtlich beglaubigter Form
- ◆ Schriftliche Erklärung, dass diese Promotionsordnung anerkannt wird

- ◆ Schriftliche Erklärung, dass ein an die Fakultät zu übersendendes Führungszeugnis gemäß §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei der zuständigen Meldebehörde beantragt worden ist

Der Antrag erfolgt über das Webportal „Promovendus“, welches Sie Schritt für Schritt durch den Antrag leitet [<https://promovendus.tu-dresden.de/home>].

Der Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben mit den benötigten Unterlagen an den Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät übersendet werden.

Mit dem Antrag auf Annahme als Doktorandin/ Doktorand wird die Absicht bekundet, sich innerhalb der nächsten sechs Jahre einem Promotionsverfahren zu unterziehen. Eine Verlängerung dieser Frist ist aber auf Antrag möglich. Der Promotionsausschuss befindet über die Annahme oder Ablehnung als Doktorandin oder Doktorand. Im Falle der Annahme wird die Bewerberin bzw. der Bewerber in die von der Fakultät zu führende Doktorandenliste aufgenommen.

Zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden ist eine an den Empfehlungen des DFG bzw. der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden orientierte Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist zwingende Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß §8 Abs. 6 PromO.

2. Eröffnung des Promotionsverfahrens

Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist ein förmlicher Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses über das Dekanat, aus dem sich das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen (s. oben) ergibt.

Der Antrag erfolgt über das Webportal „Promovendus“ [<https://promovendus.tu-dresden.de/home>].

Folgende Dokumente und Nachweise müssen dem im Webportal „Promovendus“ generierten Antrag beigegeben werden (s. § 9 Abs. 1 PromO):

1. ein tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. Bescheid über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand gemäß §8 in Kopie und der urkundliche Nachweis über die Erfüllung der dabei gegebenenfalls gemachten Auflagen
3. eine Erklärung, dass ein polizeiliches Führungszeugnis beantragt wurde (*Der Antrag muss persönlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgen.*)
4. drei gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation, im Falle einer Begutachtung durch drei Gutachterinnen bzw. Gutachter sind es vier gebundene Exemplare
5. ein Exemplar der Dissertation in digitalisierter Form
6. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Doktorandin bzw. des Doktoranden
7. schriftliche Erklärungen gemäß dem Formular in Anlage 1 der PromO

8. Vorschläge für die Mitglieder der Promotionskommission für die Verteidigung (ohne Anspruch auf Berücksichtigung)
9. Ggf. Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers gemäß §10 Abs. 4 Satz 5 über Vorabveröffentlichung von Teilergebnissen der Dissertation

Zusammensetzung der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, den zwei Gutachterinnen / Gutachtern bzw. in begründeten Fällen drei Gutachterinnen/ Gutachtern für die Dissertation und zwei weiteren Prüferinnen bzw. Prüfern (Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern der Fakultät) bzw. in begründeten Fällen regelt §10 Abs. 5 PromO entsprechende Ausnahmen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission darf nicht zugleich als Gutachterin bzw. Gutachter oder Prüferin bzw. Prüfer im betreffenden Verfahren tätig sein. Die gewünschten Mitglieder der Promotionskommission sollten vorher um ihr Einverständnis gebeten werden.

3. Verteidigung

Die Verteidigung erfolgt universitätsöffentlich. Der Termin wird Ihnen mindestens zwei Wochen zuvor bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe des Termins werden Ihnen die Gutachten übermittelt, auf Wunsch mit Bewertung. Die Gesamtdauer der Verteidigung soll 90 Minuten

nicht überschreiten, von denen für den Vortrag 20 Minuten einzuplanen sind.

Die Verteidigung soll die Fähigkeit des Kandidaten zeigen, auf die in den Gutachten ggf. erhobenen Einwände gezielt einzugehen und die in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse gegenüber diesen Einwänden zu verteidigen. Davon ausgehend soll der Kandidat die Ergebnisse seiner Dissertation in größere wissenschaftliche Zusammenhänge einordnen.

Unverzüglich nach Beendigung der Verteidigung entscheidet die Promotionskommission in nicht öffentlicher Sitzung darüber, ob der Promovend bestanden hat, und legt die Note für die Verteidigung fest. Danach verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Verteidigung und das Gesamtergebnis, auf Wunsch des Promovenden auch öffentlich.

4. Veröffentlichung der Dissertation

Um das Promotionsverfahren abzuschließen, müssen Sie Ihre Dissertation veröffentlichen. Sie haben ab dem Termin der Verteidigung zwei Jahre Zeit zur Veröffentlichung bzw. zur Vorlage eines Verlagsvertrages. Als Pflichtexemplar müssen Sie vorlegen:

- ◆ entweder 10 gebundene Exemplaren im Foto-druck
- ◆ oder sechs Exemplare einer von einem gewerblichen Verleger angefertigten und vertriebenen Fassung

- ◆ oder bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift fünf Exemplaren der betreffenden Ausgabe
- ◆ oder eine elektronische Version nach den Vorgaben der SLUB und zusätzlich fünf gebundene Exemplare im Fotodruck oder vergleichbarer Qualität.

Bitte legen Sie die Exemplare jeweils bei der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) vor. Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der SLUB (<http://slub-dresden.de>).

Von den Pflichtexemplaren verbleiben bei der SLUB zwei Exemplare, zwei weitere Exemplare werden – außer bei Verlagsveröffentlichungen – an die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig/Frankfurt a.M. gesandt, ein weiteres Exemplar erhält die Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover. Die restlichen Exemplare dienen dem Austausch von Dissertationen mit verschiedenen anderen Universitäten, darunter regelmäßig die Freie Universität Berlin.

5. Kontakte

Die Koordination der Promotionsangelegenheiten sowie die Beratung von Promovenden erfolgt durch die Mitarbeiter des Promotionsamtes der Philosophischen Fakultät.

VORSITZENDE DES PROMOTIONS-AUSSCHUSSES:

Prof. Dr. Maria Häußl

BERATUNG VON PROMOVENDEN, KOORDINATION DER PROMOTIONSANGELEGENHEITEN:

Zuständig sind die Mitarbeiter des Promotionsamtes
✉ phf-promotionsamt@mailbox.tu-dresden.de

Frank Pawella

Tel.: 0351 463-35490

Fax: 0351 463-37112

✉ dekanatsrat-phf@mailbox.tu-dresden.de

Besucheradresse: BZW 17, Raum A 304

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

ORGANISATION DER PROMOTIONSVERFAHREN:

Marlena Riedel

Tel.: 0351 463-36047

Fax: 0351 463-37112

✉ phf-promotionsamt@mailbox.tu-dresden.de

Besucheradresse: BZW 17, Raum A 341

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Postadresse:

Philosophische Fakultät

Dekanat

01062 Dresden

IV ADRESSEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

FÖRDERWERKE

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

<http://eles-studienwerk.de>

Evangelisches Studienwerk Villigst

<http://www.villigst.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

<http://www.fes.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

<http://www.freiheit.org>

Hanns-Seidel-Stiftung

<http://www.hss.de>

Hans-Böckler-Stiftung

<http://www.boeckler.de>

Heinrich-Böll-Stiftung

<http://www.boell.de>

Konrad-Adenauer-Stiftung

<http://www.kas.de>

Rosa-Luxemburg-Stiftung

<http://www.rosalux.de>

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

<http://www.sdv.org>

Volkswagenstiftung

<https://www.volkswagenstiftung.de/>

Studienstiftung des deutschen Volkes

<https://www.studienstiftung.de/>

Eine umfassende Suchfunktion bietet die Datenbank

<https://www.stipendienlotse.de/>

PROMOVIERENDEN-NETZWERKE

THESIS

ist ein interdisziplinäres und deutschlandweites Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Thesis unterstützt Doktoranden aller Fachrichtungen bei ihrer Promotion und auch danach.

Schwerpunkte:

- ◆ regionale und bundesweite Treffen
- ◆ Workshops, Seminare und Tagungen
- ◆ Kultur- und Freizeitaktivitäten
- ◆ Kontakt- und Informationsmöglichkeiten
- ◆ Engagement in der Hochschulpolitik

<http://www.thesis.de>

GRADUIERTENKOLLEGS

Deutsche Forschungsgesellschaft – Graduiertenkollegs

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html

SONSTIGES

HSozKult

Rezensionen, Tagungsberichte, Termine, Stellenanzeigen, Stipendienausschreibungen u.v.m. – nicht nur für Historiker

<https://www.hsozkult.de/>

ähnlich, aber etwas spezieller: **H-Arthist**

<http://arthist.net>

Leitfaden der DFG für Forschungsanträge

https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/index.html

https://www.dfg.de/formulare/1_04/1_04_de.pdf